



Hygienekonzept

des Turnverein 1848 Villingen e.V.

für die Durchführung von Heimspielen in der
Sporthalle des Hoptbühlgyrnasiums in der

Saison 2020/2021

Sportart Volleyball

Damen 1: Regionalliga Süd

Damen 2: Oberliga

- Auf der Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums und des
Sozialministeriums über Sport ab dem 01.07.2020 -

- Zur Vorlage und Genehmigung beim Gesundheitsamt im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Zur Vorlage und Genehmigung bei der Stadt Villingen-Schwenningen

- Zur Information des DVV und SBVV sowie der gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichter.
- Zur Kenntnisnahme und Beachtung aller an der Veranstaltung beteiligter Personen.



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hygiene- und Organisationsmaßnahmen.....	3
2. Darstellung der unterschiedlichen Personengruppen, die an der Veranstaltung beteiligt sind.....	4
3. Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte.....	5
4. Darstellung des organisatorischen Ablaufs der Heimspiele unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zonen in der Sporthalle / Hoptbühlhalle.....	6
4.1 Eingänge und Ausgänge für die unterschiedlichen Personenkreise.....	6
4.2 Ablauf Zuschauereingang und Kasse (Graue Zone: Zuschauerbereich).....	7
4.3 Zuschauertribünen mit Berechnung der max. Zuschauerkapazität (Graue Zone: Zuschauerbereich)...	8
4.4 Cateringbereich Getränkeverkauf (Graue Zone. Zuschauerbereich).....	9
4.5 Toilettenbereich (Graue Zone. Zuschauerbereich).....	9
4.6 Passivzone (orangene Zone) mit Hallensprecher und Pressekonferenz nach dem Spiel.....	10
4.7 Umkleidebereich Mannschaften und Schiedsrichter (Aktivzone: Blaue Zone).....	10
5. Wettkampfzone (Grüner Bereich) und Spieldurchführung.....	12
5.1 Verhalten und Maßnahmen vor und während des Spiels in der Wettkampfzone.....	12
6. Information zur Anreise für die gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichter.....	13
7. Abschlussbemerkung.....	13
8. Anlagen- und Aushangverzeichnis.....	14

1. Allgemeine Hygiene- und Organisationsmaßnahmen

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



Quelle: www.rki.de

Alle Beteiligten (Zuschauer, Helfer, Spielerinnen, Schiedsrichter und Betreuer) müssen grundsätzlich zu jeder Zeit die folgenden Hygiene- und Organisationsvorgaben einhalten:

- Die AHA- Regel (Abstand, Hygiene Alltagsmasken) ist die Grundlage für alle organisatorischen Maßnahmen während der Veranstaltung
- Der Mindestabstandhalten von 1,50 m ist wenn immer möglich zwischen allen an der Veranstaltung beteiligten Personen einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Uarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung beim Betreten der Sportstätte und nach dem Toilettengang
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Betreten der Sportstätte ist für alle Personen zwingend vorgegeben. Ein Abnehmen der Masken ist nur in nachfolgend beschriebenen Situationen möglich. (siehe folgende Kapitel)
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten ist gemäß der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg möglich.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zur Sporthalle und in den jeweiligen Zonen.
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft) durch die vorhandene Lüftungsanlage und durch Öffnung der Türen im Bereich der Sportfläche. Das Anfassen der Türgriffe ist zu vermeiden.
- Zu Hause bleiben bei
 - Symptomen wie Husten, Fieber, Erkältungssymptomen, Gliederschmerzen
 - diesen Symptomen bei Personen im eigenen Haushalt/engen persönlichen Umfeld
 - positivem SARS-CoV 2-Test
- Ausschluss von Personen bei Kontakt zu einer SARS-CoV 2 infizierten Person, wenn seit diesem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind
- Sofort nach Hause gehen und den Veranstalter informieren, wenn während der Veranstaltung Symptome wie erhöhte Temperatur, Schlappeheit, trockener Husten etc. auftreten.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, werden Namen und Kontaktdaten aller Anwesenden der Veranstaltung schriftlich dokumentiert
- Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Aushang 1 „Mund-Nase-Schutz“).
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Haus-rechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.**

2. Darstellung der unterschiedlichen Personengruppen, die an der Veranstaltung beteiligt sind.

Personen, die direkt oder indirekt an der Veranstaltung beteiligt sind	Erklärung	Anzahl pro Spiel
DVV-Hygienekoordinator (für Regionalliga: TV Villingen Damen 1)	Nicole Fetting/Gerald Kessing: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Spielwarte/Staffelleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen	Nicht beim Spiel anwesend
Hygienebeauftragter im jeweiligen Landesverband (unterhalb der Regionalliga: TV Villingen Damen 2)	Mitarbeiter der Geschäftsstellen: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Landesspielwarte/Staffelleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen	Nicht beim Spiel anwesend
Hygienebeauftragter Turnverein Villingen:	Manfred Herzner (Vorstand) Sven Kieninger (Geschäftsführer)	2
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: • Schiedsrichter/ • Schreiber ggf. Schreiberassistent und Bedienung Hallenanzeige evtl. Schiedsrichter-Beobachter	24 8 2 3 1
Passive Beteiligte	• Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: • Hygienebeauftragter • Ballholder, Wischer (Quickmopper) • Hallensprecher	Siehe oben 5 1
Externe Beteiligte (Dienstleister außerhalb der Passivzone)	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Kassenpersonal Platzeinweiser	4 4 2 6
Presse	angemeldete Pressevertreter	4
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen	150 - 200
Max. Anzahl aller anwesenden Personen		266 Personen

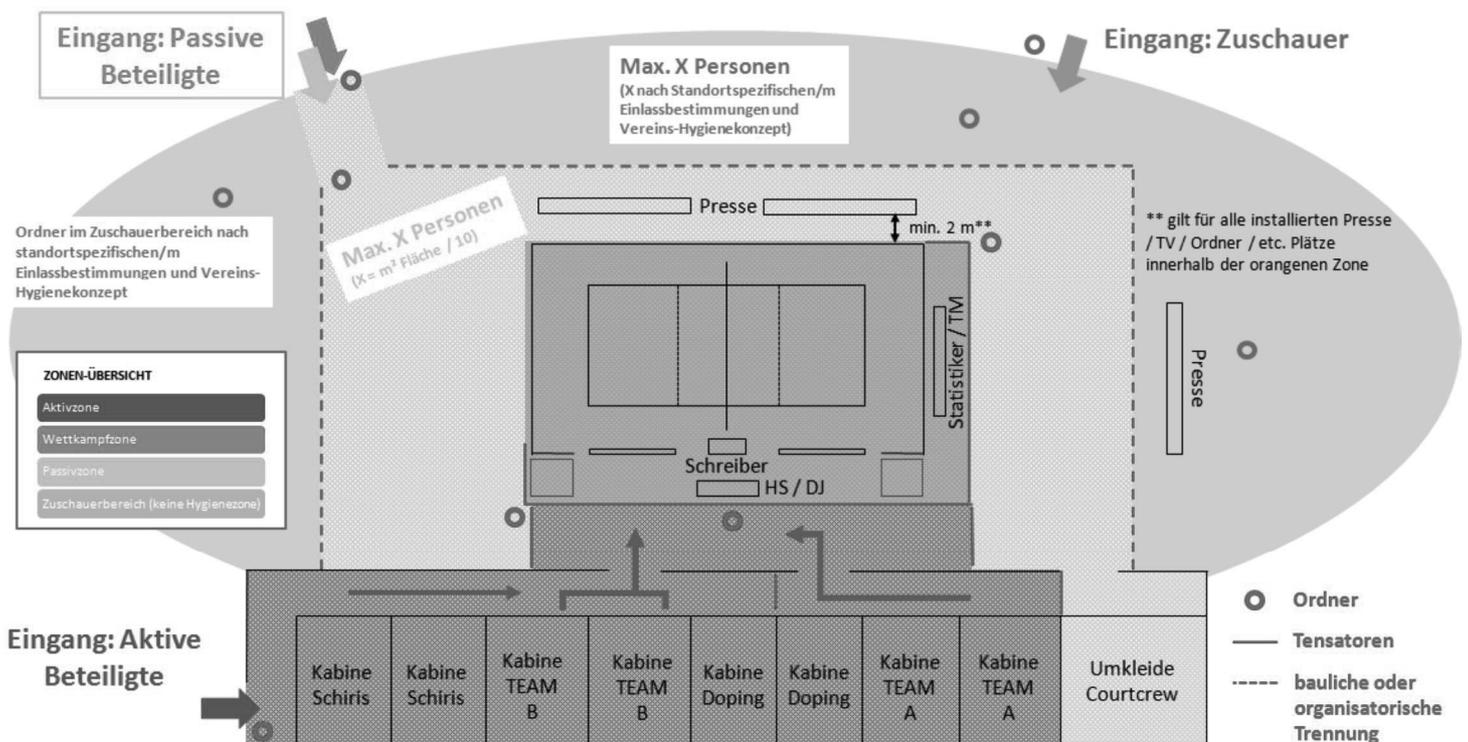
- Somit sind an jeder Veranstaltung 66 Personen mit Funktionen für den Ablauf der Sportveranstaltung vor Ort Personen anwesend. Deren Kontaktdaten liegen dem Verein automatisch vor, da es sich hierbei um Vereinsmitglieder oder im Spielberichtsbogen des DVV erfasste Personen handelt.
- Bei der Presse sind die anwesenden Vertreter dem Verein ebenfalls persönlich und durch Akkreditierung bekannt.
- Auf die maximale Zuschauerzahl wird noch im Folgenden noch genauer eingegangen.

3. Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte

Bezeichnung der Zonen	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibtisch, (ca. 680 m ²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher. Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, Catering)

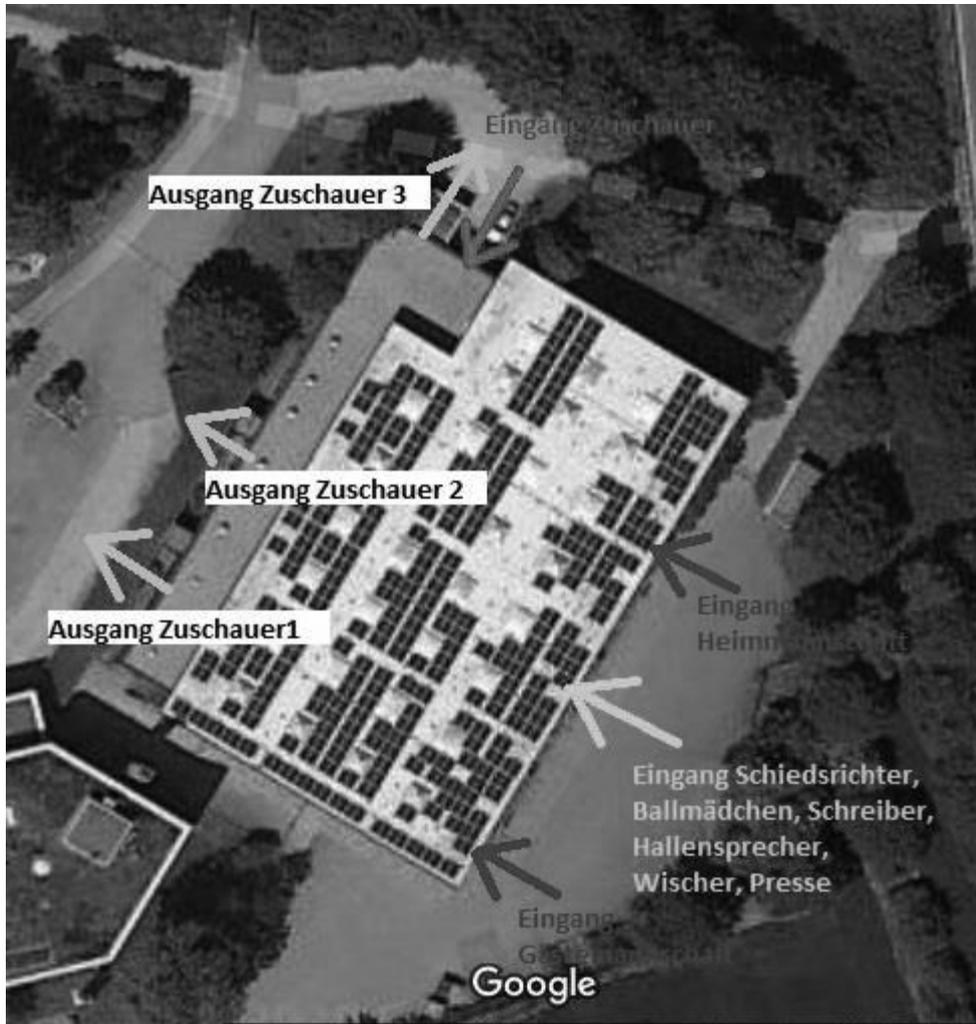
Skizze der oben genannten standortspezifischen Zoneneinteilung:

(Exemplarische Ansicht, die im Folgenden noch an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort angepasst wird)



4. Darstellung des organisatorischen Ablaufs der Heimspiele unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zonen in der Sporthalle / Hoptbühlhalle

4.1 Eingänge und Ausgänge für die unterschiedlichen Personenkreise:



Die Zuschauer betreten die Halle am Haupteingang in das Foyer der Halle (Zone Grau: Zuschauer) und verlassen die Halle zügig nach Spielende durch 3 verschiedenen Ausgänge, jeweils durch den, der ihrem Sitzplatz am nächsten ist. (Wird durch die Platzeinweiser, den Hallensprecher und durch Aushänge kommuniziert)



Zuschauerausgang 1
(Innensicht)



Zuschauerausgang 2
(Innensicht)



Zuschauerausgang 3
(Innensicht)

4.2 Ablauf Zuschauerzugang und Kasse (Zone grau Zuschauerbereich)

Hallenöffnung für die Zuschauer ist 45 Minuten vor Spielbeginn für die Dauerkarteninhaber und 30 Minuten vor Spielbeginn für alle anderen Zuschauer. Ein Eintritt ist nur mit einem korrekt getragenen MNS möglich.

Im Eingangsbereich wird die Möglichkeit der Handdesinfektion mittels eines Desinfektionsspenders gegeben sein. Der Bereich vor der Halle wird mit Abstandsmarkierungen mit zwei „Linien“ gekennzeichnet, damit der 1,50m Abstand gewährleistet werden kann. (siehe Foto)

Die Registrierung der Zuschauerdaten erfolgt an der ersten Kasse des Foyers durch einen Mitarbeiter des Turnvereins mittels des Formblatts Datenerhebung (Anlage 1) unter Berücksichtigung und Information des Datenschutzes (DGVO) (Anlage 2).

An der Kasse 2 wird dann die Eintrittskarte beim zweiten Kassenmitarbeiter erworben. Die Kassenmitarbeiter tragen für diese Tätigkeit Einmalhandschuhe und Mundschutz und sind zusätzlich durch die Glasscheibe am Kassenraum geschützt. (siehe Foto), Handdesinfektion ist vorhanden.



Wartelinien vor dem Haupteingang



Foyer mit Kassenbereich

Nach Bezahlung und Erhalt des Tickets wird den Zuschauern von einem Platzanweiser des Vereins direkt ein fester Sitzplatz zugewiesen, der während der Veranstaltung nur für einen Toilettengang oder zum Kauf eines Getränks im Cateringbereich verlassen werden darf



Abholbereich Platzanweiser nach dem Kassenbereich

4.3 Zuschauertribünen mit Berechnung der max. Zuschauerkapazität (Graue Zone: Zuschauerbereich)

Die Einteilung des Zuschauerbereichs erfolgt in 3 Familienblöcke und 3 Hauptblöcke für (siehe Foto)
Das Tragen des MNS ist für alle Zuschauer Pflicht wenn sie ihren festen zugewiesenen Platz verlassen, etwa für einen Toilettengang oder für den Kauf eines Getränks. Wenn der Zuschauer sich auf seinem Platz befindet kann der MNS abgenommen werden.



Tribünenansicht li und rechts mit der Kennzeichnung der einzelnen Blöcke

Die Berechnung der maximalen Zuschauerkapazität erfolgte vor der Prämisse, dass zwischen den einzelnen Zuschauern ein Mindestabstand von 1,50 m gegeben sein muss, sofern diese nicht aus einer Familie, oder aus Mitgliedern eines Hausstandes kommen. Bei den Familienblöcken muss natürlich ebenfalls der Abstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Familien gegeben sein. Um dies zu erreichen wird grundsätzlich sowohl in den Hauptblöcken und den Familienblöcken nur jede zweite Zuschauerreihe besetzt werden.
Die Sitzplätze werden mit grünen Markierungspunkten im Abstand von 1,50 m beklebt

Es ergeben sich folgende Platzkapazitäten:

Familienblock

1,2,3 und 4
3 Reihen a 4 Plätze x 4 Blöcke
Gesamt 48 Plätze



Hauptblock

1,2 und 3
7 Reihen a 5 Plätze x 3 Blöcke
Gesamt: 105 Plätze



Somit ergeben sich in der Summe 153 Plätze, bei sehr günstiger Familienverteilung bei den Zuschauern bis maximal 200 Plätze, wenn Hauptblockreihen auch mit Familien oder Gruppen besetzt werden können.

4.4 Cateringbereich Getränkeverkauf (Graue Zone. Zuschauerbereich)

Aufgrund der aktuellen Situation und der örtlichen Gegebenheiten wird auf den Verkauf von Speisen verzichtet, die bislang ebenfalls bei Heimspielen angeboten wurden.

Es werden lediglich Getränke in Flaschen durch maximal 4 Mitarbeiter verkauft, die durchgehend MNS tragen und zusätzlich durch einen Spuckschutz von den Kunden getrennt sein werden. Handdesinfektion ist vorhanden

Der Cateringbereich befindet sich hinter der Tribüne in einer Nische und wird mit zwei Anstehlinien mit Bodenmarkierungen versehen. (siehe Foto)



4.5 Toilettenbereich (Graue Zone. Zuschauerbereich)

Der Toilettenraum der Frauen wie auch der Männer darf nur von maximal 2 Personen pro Raum gleichzeitig betreten werden. Das Tragen eines MNS ist Pflicht. Die notwendigen Beschilderungen zur Handhygiene als auch zum Betreten der Räume erfolgt durch die Stadt Villingen-Schwenningen, da diese Räume auch außerhalb der Volleyballveranstaltungen durch andere Nutzer genutzt werden.

Die Stadt sorgt ebenfalls für ausreichend Seife und Papiertücher in diesen Räumen. Jedes zweite Urinal und Waschbecken wird für die Nutzung gesperrt. (Siehe Fotos)



4.6 Passivzone (orangene Zone) mit Hallensprecher und Pressekonferenz nach dem Spiel

In der Passivzone halten sich nur der Hallensprecher und die Vertreter der Presse auf. Sie betreten die Hallen durch den Eingang, der auf Seite 6 dargestellt wurde. In dieser Zone halten sich ausschließlich der Hallensprecher und die Vertreter der Presse auf.

Sowohl Zuschauer (graue Zone) als auch die Spielerinnen (Grüne Zone) dürfen diesen Bereich nicht betreten. Lediglich nach Spielende dürfen 2-3 ausgewählte Spielerinnen und oder Trainer diesen Bereich zum Zwecke der Pressekonferenz betreten. Bei der Pressekonferenz halten alle Teilnehmer den Mindestabstand von 1,50 m strikt ein!



Passivzone mit Platz für die anschließende Pressekonferenz

4.7 Umkleidebereich Mannschaften und Schiedsrichter (Aktivzone: Blaue Zone)

- Laufwege zum Umkleidebereich

Wie auf Seite 6 und im folgenden Bild dargestellt betreten die Mannschaften, Schiedsrichter und passive Helfer (Ballholder, Wischer, Schreiber etc.) die Sporthalle durch getrennte Eingänge. Die Mannschaften queren dann die Spielfläche in den dargestellten Wegen und begeben sich in Ihre Umkleiden



Eingangsansicht



Laufwege zum Umkleidetrakt

- Umkleibereich und Duschräume

Insgesamt stehen in der Sporthalle 4 Doppelumkleideräume und zwei Lehrerumkleide zur Verfügung. Eine Doppelumkleide beinhaltet 2 getrennte Umkleideräume mit einem für beide Räume innenliegendem Duschbereich.

An den Spieltagen wird jeder Mannschaft (12 Spielerinnen) eine Doppelumkleide zugewiesen und diese entsprechend beschriftet. Somit befinden sich maximal 6 Personen in einem Umkleideraum, der hinsichtlich der Größe für eine komplette Schulklasse ausgelegt ist. Der Mindestabstand von 1,50 m kann somit problemlos eingehalten werden.

Im Duschbereich dürfen sich immer maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Schiedsrichter können sich in den Lehrerumkleiden umziehen. Es steht für jeden Schiedsrichter eine eigene Lehrerumkleide zur Verfügung. Eine Duschkmöglichkeit ist dort nicht vorhanden, wird aber auch nicht zwingend benötigt.



Doppelumkleide linker Raum (6 Personen)



Doppelumkleide rechter Raum (6 Personen)



Innenliegender Duschbereich (maximal 3 Personen)

5. Wettkampfzone (Grüner Bereich) und Spieldurchführung

Die Wettkampfzone umfasst das eigentliche Spielfeld inklusive Auswechselbereich der Spielerinnen, den Schreibertisch sowie die Schiedsrichterbereiche mit Schiedsrichterstuhl. Dieser Bereich ist durch die Werbebanden eingegrenzt und somit klar als Wettkampfzone erkennbar (siehe Foto)



Innerhalb der Wettkampfzone dürfen sich nur die Spielerinnen, die Schiedsrichter, die Schreiber sowie Ballholer und Wischer aufhalten. Allen anderen Personen ist der Zugang streng untersagt.

5.1 Verhalten und Maßnahmen vor und während des Spiels in der Wettkampfzone

Vor dem Spiel

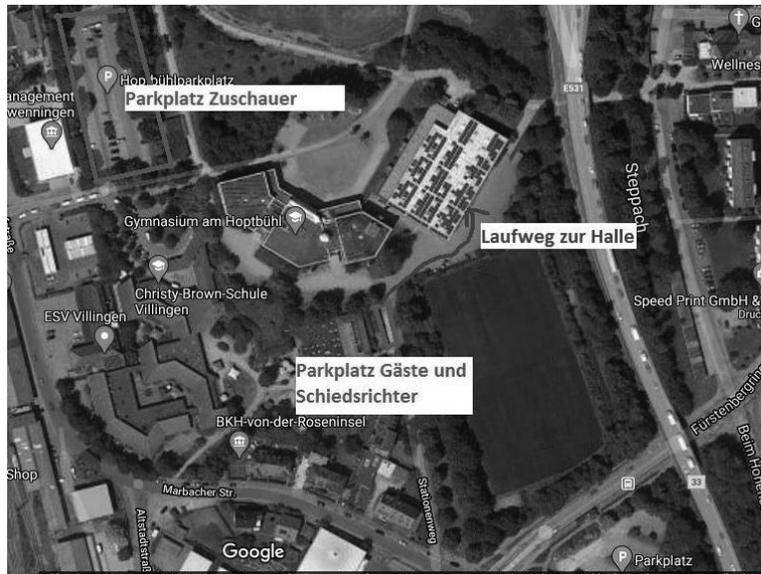
- Die offizielle Hallenöffnung für die Mannschaften und Schiedsrichter ist 1,5 Stunden vor Spielbeginn.
- Das Betreten erfolgt ausschließlich durch die unter 4.1. dargestellten Eingänge.
- Dieses Hygienekonzept wird über den Verband und dem Staffelleiter den gegnerischen Mannschaften und den Schiedsrichtern vorab zur Kenntnis gegeben und liegt während des Spiels am Schreibertisch aus.
- Die Spielutensilien (Schreibertisch/Pfosten/Antennen/Stühle und Schiedsrichterstuhl etc.) werden vor dem Spiel gereinigt. Geeignete Reinigungsmittel und Handdesinfektion sind am Schreibertisch während des Spiels verfügbar.
- Es sind ausreichend gereinigte Bälle während des Spiels verfügbar.
- Einspielen der Mannschaften erfolgt ohne Einschränkungen.

Während des Spiels

- Begrüßung der Mannschaften und der Schiedsrichter mittels Handshake entfällt.
- Sportartspezifischer Körperkontakt während des Spiels ist erlaubt.
- Spielerinnen verzichten auf Abklatschen nach Spielzügen und längeres Zusammenkommen im Kreis.
- Trainer und Betreuer achten bei der Ausübung auf den Mindestabstand und verzichten auf Körperkontakt zu den Spielerinnen (Ausnahme Physiotherapeut/-innen). Das Tragen einer MNS ist nur bei Unterschreitung des Mindestabstandes nötig.
- Die Schreiber halten den Mindestabstand jederzeit ein und tragen bei Unterschreitung einen MNS.
- Die Schiedsrichter halten den Mindestabstand zu allen Personen durchgehend ein und tragen bei Unterschreitung einen MNS.
- Die Ballholer und Wischer halten den Mindestabstand zu jeder Zeit ein und tragen bei Unterschreitung einen MNS.
- Es dürfen nur individuelle und beschriftete Getränkeflaschen benutzt werden, die nicht durch andere Personen gereicht werden dürfen. Ein Austausch von Getränkeflaschen ist strikt untersagt!
- Die Auswechselspielerinnen halten den Mindestabstand ein und tragen bei Unterschreitung einen MNS.

6 Information zur Anreise für die gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichter

Um die Durchmischung der unterschiedlichen Personengruppen bei der Anreise zur Sportstätte zu vermeiden stehen der Gästemannschaft und den Schiedsrichtern nach Absprache mit der Stadt Villingen-Schwenningen eigene Parkplätze im Stationenweg in 78048 Villingen (Navi Adresse) zur Verfügung (siehe Foto).



Parkskizze



Rückseite Sporthalle Eingangsbereich

Die Spielerinnen und Offiziellen (Schreiber, Wischer, Ballholer etc.) der Heimmannschaft parken bitte im Bereich der öffentlichen Parkplätze in der Marbacher Straße.

Die Zuschauer benützen wie gewohnt den offiziellen Parkplatz des Hoptbühlgymnasiums.

7. Abschlussbemerkung

Der Turnverein 1848 Villingen e.V. bittet alle an der Veranstaltung beteiligten Personen um die strikte Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts.

Bei Fragen können sich alle Beteiligten an die Hygienebeauftragten des Vereins Herrn Manfred Herzner (Vorstand, herznermanfred@gmail.com) oder Sven Kieninger (Geschäftsführer, s.kieninger@tv-villingen.de) wenden.

Wir wünschen den Heimspielen einen erfolgreichen Verlauf und bedanken uns bei allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzepts.

Villingen, den 11.08.2020

Manfred Herzner
(Vorstand)

Kieninger
(Geschäftsführer)



8. Anlagen- und Aushangsverzeichnis

- Anlage 1 : Datenerhebung Zuschauer
- Anlage 2: Datenschutzhinweise Zuschauer
- Aushang 1: Hinweis auf Mundschutzpflicht (Eingangsbereiche)
- Aushang 2: Aushang Allgemeine Hygieneregeln (Eingangsbereich und Zuschauerbereich)
- Aushang 3: Die 10 wichtigsten Hygienetipps (Eingangsbereich und Zuschauerbereich)
- Aushang 4: Mund-Nase-Schutz (Eingangsbereich und Zuschauerbereich)
- Aushang 5: Richtig Hände waschen (Toiletten- und Sanitärbereich)
- Aushang 6: Hände Desinfizieren (Eingangsbereich)
- Aushang 7: Abstandhalten (Eingangsbereich, Catering, Zuschauerbereich)

Turnverein 1848 Villingen e.V. /Heimspiel am Samstag 26.09.2020

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....

Turnverein 1848 Villingen e.V. /Heimspiel am Samstag 26.09.2020

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	



Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: TV 1848 Villingen e.V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r: Herzner Manfred (Vorstand)

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdacht sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.tvvillingen.de



Turnverein
1848 Villingen e.V.

**AB HIER
BITTE MUND-
NASEN-MASKE
TRAGEN!**



AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen,
lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

Allgemeine Hinweise der BZgA

Hygienetipps



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Im Krankheitsfall Abstand halten

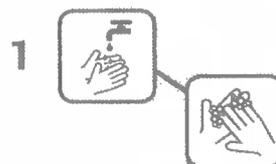
Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C



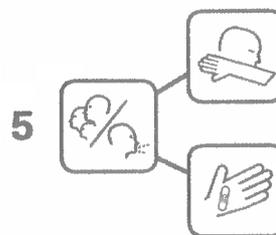
Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern



Mund-Nase-Schutz (MNS)

Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen - werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte kein derartiger Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Was ist beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu beachten:

Der richtige Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und der Mund-Nasen-Schutz an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie den Mund-Nasen-Schutz spätestens dann, wenn Sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens Schutz anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie den Mund-Nasen-Schutz vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte der Mund-Nasen-Schutz bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

LINK: https://www.youtube.com/watch?v=oMIhnINiDDs&feature=emb_logo

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZGA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.

Allgemeine Hinweise der BZgA

Richtig Hände waschen



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt!

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

- 

1 Nass machen
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- 

2 Rundum einseifen
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- 

3 Zeit lassen
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 

4 Gründlich abspülen
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- 

5 Sorgfältig abtrocknen
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.





Turnverein
1848 Villingen e.V.

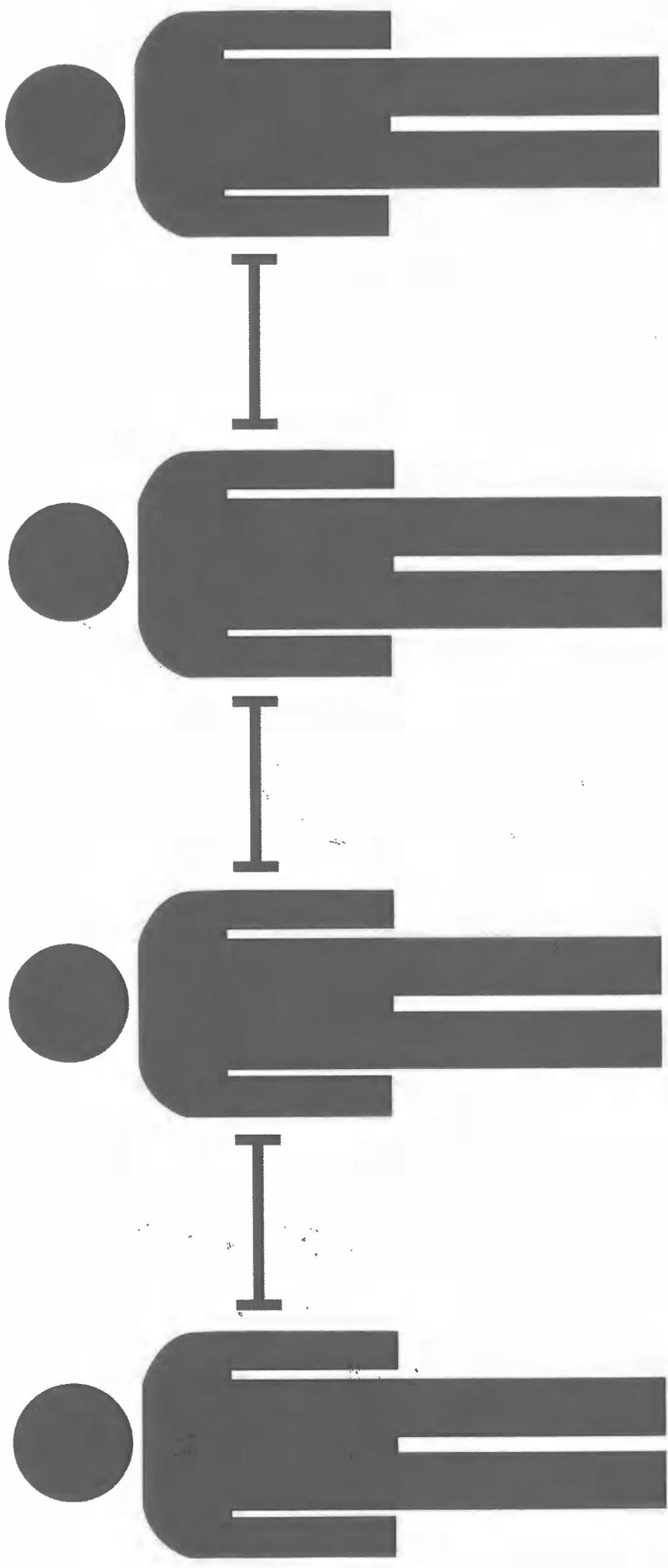
BITTE HIER HÄNDE DESINFIZIEREN





Turnverein
1848 Villingen e.V.

Bitte ABSTAND halten



1,50 Meter

Danke